



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2013 (15.07)  
(OR. en)**

**11717/13**

---

---

**Interinstitutional File:  
2011/0455 (COD)**

---

---

**CODEC 1634  
STAT 24  
FIN 412  
PE 325**

---

**INFORMATORISCHER VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union  
- Ergebnis der ersten Lesung des Europäischen Parlaments  
(Straßburg, 1. - 4. Juli 2013)

---

**I. EINLEITUNG**

Die Berichterstatterin, Frau Dagmar ROTH-BEHRENDT (S&D-DE), hatte im Namen des Rechtsausschusses einen Bericht mit 77 Abänderungen (Abänderungen 1-77) zu dem Verordnungsvorschlag vorgelegt.

Im Einklang mit Artikel 294 AEUV und mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>1</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um bei diesem Dossier eine Einigung in erster Lesung zu erzielen und somit eine zweite Lesung und die Einleitung des Vermittlungsverfahrens zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

In diesem Zusammenhang hat der Präsident des Rechtsausschusses, Herr Klaus LEHNE (PPE-DE), im Namen des Ausschusses eine einzige Kompromissabänderung (Abänderung 78rev) zu dem Verordnungsvorschlag vorgelegt. Diese Abänderung war bei den vorerwähnten informellen Gesprächen vereinbart worden.

## II. ABSTIMMUNG

Das Parlament hat bei seiner Abstimmung im Plenum am 2. Juli 2013 die einzige Kompromissabänderung (Abänderung 78rev) zu dem Verordnungsvorschlag angenommen.

Der auf diese Weise geänderte Kommissionsvorschlag und die legislative EntschlieÙung stellen den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung dar. Er entspricht der zuvor getroffenen Vereinbarung zwischen den Organen<sup>1</sup>. Folglich dürfte der Rat in der Lage sein, den Standpunkt des Parlaments zu billigen, sobald die Rechts- und Sprachsachverständigen den Text überprüft haben. Der Gesetzgebungsakt würde anschließend in der Fassung des Standpunkts des Parlaments in erster Lesung erlassen.

Der Wortlaut der angenommenen Abänderung und der legislativen EntschlieÙung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage wiedergegeben. Die Abänderung ist in einen konsolidierten Text eingegangen; Ergänzungen sind durch **Fettdruck und Kursivschrift** kenntlich gemacht. Das Symbol "■" weist auf Textstreichungen hin.

---

<sup>1</sup> Dies beinhaltet weitere technische Änderungen in Artikel 1 Nummer 49 gegenüber Dokument 11243/1/13 REV 1. Diese Änderungen beziehen sich auf Artikel 8 Absatz 4 des Anhangs VII des Statuts, in dem wegen der Einführung des Begriffs "Pauschalvergütung" Änderungen vorgenommen wurden.